Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5538

06. 08. 93

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 (von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juli 1993 — II B 3 — E 0541 — 2/93:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1993 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 — von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben — eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 37 824 000 DM zu leisten.

Aufgrund der Entscheidung der EG-Kommission vom 15. April 1993 — VI/13 792 — wurden die Vorschüsse des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, um den noch für das Wirtschaftsjahr 1990/91 an den EAGFL zu zahlenden Betrag im Monat Mai 1993 gekürzt. Die verbindliche Herabsetzung des Vorschusses führte dazu, daß bei der Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) entsprechende Fehlbeträge entstanden und die BALM zur Erfüllung der ihr nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen (MoStG) übertragenen Aufgaben vermehrt Kassenkredite aufnehmen mußte. Der Bund hat der BALM nach § 10 Abs. 2 MoStG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben fehlenden Beträge unverzüglich zu erstatten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333